

Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **148 (1982)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Maverick soll trotzdem beschafft werden

Im Rüstungsprogramm 1982, mit dem sich die eidgenössischen Räte in der Sommersession (Ständerat) und Herbstsession (Nationalrat) zu befassen haben werden, ist unter anderem auch ein Kredit von 160 Millionen Franken für die Beschaffung von fernsehgeleiteten Luft-Boden-Lenk- waffen Maverick aus den USA eingestellt. Mit diesen Lenkwaffen soll ein Teil der vorhandenen Hunter-Flotte ausgerüstet werden.

Aufgrund von Artikeln in einer amerikanischen Tageszeitung, die sich kritisch mit den Leistungen der Maverick-Lenk- waffe auseinandersetzen, hat das Eidgenössische Militärdepartement beim amerikanischen Verteidigungsdepartement um eine Stellungnahme nachgesucht. Darin wurde bestätigt, dass die Waffe auf verschiedenen Kriegsschauplätzen mit Erfolg eingesetzt worden ist. Im weiteren erklärte die amerikanische Luftwaffe, dass die vorhandenen Raketen noch während langer Zeit einen wichtigen Bestandteil ihrer Erdkampf- bewaffnung auch bei den in Europa eingesetzten Flugzeugen bilden. Das Militärdepartement ist deshalb nach wie vor der Überzeugung, dass eine Ausrüstung eines Teils der Hunter-Flotte mit dem Maverick- System eine erhebliche Kampfkraftsteigerung bringen wird. Es hat die Militärkommissionen der eidgenössischen Räte in diesem Sinn orientiert.

Die Kritik am Maverick-System in einer amerikanischen Tageszeitung betraf speziell eine auch für den Nachteinsatz geeignete Waffenversion mit Infrarot-Steuerung, für deren Entwicklung und Beschaffung die amerikanische Regierung 5 Milliarden Dollar vorgesehen hat. Die Zeitungsartikel erschienen im Vorfeld einer wichtigen Regierungsentscheidung über das weitere Vorgehen bei der Fertigung dieser Infrarot-Version, welche die in grosser Zahl bei der amerikanischen Luftwaffe eingeführte Fernseh-Version nicht ersetzen, sondern ergänzen soll.

Soweit die Zeitungskritiken die von uns zu beschaffende Fernseh-Version betrafen, warfen sie dieser vor allem vor, sie sei nicht allwettertauglich und könne nicht bei Nebel und starkem Regen eingesetzt werden. Dazu stellt das Militärdepartement folgendes fest:

Das Fernseh-Maverick-System ist in der Schweiz während anderthalb Jahren

gründlich erprobt worden. Es wurden über 2000 technische und taktische Einsätze geflogen, und zwar bei verschiedenen Wetterbedingungen sowie zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten. Im Wissen darum, dass der Einsatz des Fernseh-Maverick grundsätzlich Sichtbedingungen und einen genügenden Kontrast des Zieles gegenüber seiner Umgebung voraussetzt, bildete die Abklärung dieser Einsatzgrenzen einen wichtigen Bestandteil der Versuche in der Schweiz. Im übrigen wäre es wenig sinnvoll, unsere Hunter-Flugzeuge mit einer zwar allwettertauglichen, dafür aber wenig erprobten Lenkwaffe auszurüsten, da diese Flugzeuge gar nicht über die nötigen Einrichtungen für den Einsatz bei jedem Wetter verfügen.

Ohne Maverick-Bewaffnung wäre unsere Flugwaffe auch künftig nicht in der Lage, Erdziele, die von moderner, radarisierter Fliegerabwehr verteidigt werden, wirkungsvoll anzugreifen. Solche Ziele müssen ausserhalb des Wirkungsbereichs der Fliegerabwehr bekämpft werden, was dank der grossen Einsatzdistanz der Maverick-Lenk- waffe möglich ist. Eine Alternative zu Maverick besteht nicht, weil zur Zeit kein vergleichbares fertig entwickeltes System erhältlich ist.

Für fast 400 Millionen Bauten und Landerwerbe

Die Baubotschaft 1982 des Bundesrats, mit der sich die eidgenössischen Räte im laufenden Jahr zu befassen haben werden, umfasst eine gesamte Investitionssumme von **391,7 Millionen Franken**. Davon entfallen 43,6 Millionen auf die Rüstungs- betriebe, die nach der Neuordnung ihres Finanz- und Rechnungswesens für die Finanzierung ihrer Bauten selber aufkommen müssen.

Die Verpflichtungskredite für militärische Bauvorhaben im engeren Sinn (348,16 Millionen) gliedern sich in drei Teile. Der erste Teil umfasst Begehren für militärische Bauten und Einrichtungen (323,41 Millionen), der zweite Kreditbegehren für Landerwerb (17,55 Millionen) und der dritte Zusatzkreditbegehren für früher bewilligte Verpflichtungskredite (7,2 Millionen).

Mehr als ein Drittel der Verpflichtungskredite steht in direktem Zusammenhang mit der Beschaffung von Rüstungsmaterial. Diese Folgebauten sind vordringlich zu verwirklichen, damit die rechtzeitige Einsatzbereitschaft des gelieferten Materials gewährleistet ist. Das gilt besonders für den **Waffenplatz Frauenfeld** (80,9 Millionen), wo die zur Ausbildung an den Panzerhaubitzen M 109 nötigen Einrichtungen zu schaffen sind. Ebenso müssen auf dem **Waffenplatz Emmen** (8,6 Millionen) Ausbildungshallen für das Fliegerabwehr- Lenkwaffensystem Rapiert erstellt werden. Der Neubau des **Waffenplatzes Zürich** im Reppischtal durch Kanton und Bund kommt auf 158 Millionen zu stehen, wovon 63 Millionen auf den Bund entfallen. Im Zusammenhang damit wird das bisher mitten in der Stadt Zürich gelegene eidgenössische Zeughaus nach Affoltern am Albis verlegt und mit dem Zeughaus Zug zu einer Betriebseinheit verschmolzen. Der dafür erforderliche Kredit (30,9 Millionen)

und der Kredit für eine unterirdische Munitionsanlage (19,9 Millionen) bilden Schwerpunkte bei den logistischen Bauten. Im Bereich der **Kampf- und Führungsbauten** werden die Verpflichtungskredite (75,8 Millionen) nach wie vor zur Hauptsache für **Geländeverstärkungen** in wichtigen Abwehrräumen eingesetzt. Dem **Gewässerschutz** wird auch weiterhin Rechnung getragen: mit 5,55 Millionen werden ältere militärische Bauten und Anlagen den heutigen Anforderungen angepasst. Den Löwenanteil der Kredite, die von den Rüstungsbetrieben beantragt und zu eigenen Lasten übernommen werden, beansprucht die Verlegung eines Fabrikationsgebäudes der Konstruktionswerkstätte in Thun (32,1 Millionen).

Nicht auf Kosten der Armee

Können Firmen und Privaten, die **Gesamtenergieanlagen** in Betrieb setzen, welche die Notenergieversorgung in unserem Land in Krisenzeiten wirkungsvoll unterstützen, finanzielle Zuschüsse aus dem Budget des Militärdepartements ausgerichtet werden? Diese Frage unterbreitete Nationalrat Paul Günter, Goldswil BE, dem Bundesrat in einer Interpellation zum Thema der Energieversorgung in Kriegszeiten. Der Bundesrat winkte ab: Solche Zuschüsse zu Lasten der Kredite für die militärische Landesverteidigung kommen nicht in Frage. Die Armee habe – so der Bundesrat in seiner Stellungnahme – für ihre eigenen Bedürfnisse Vorkehrungen getroffen, um den Energiebedarf im Fall eines aktiven Dienstes zu decken. Die Sicherstellung der zivilen Versorgung sei Aufgabe der **Kriegswirtschaft**.

Im übrigen drängt sich nach Auffassung des Bundesrats auch für unser Land eine eingehende Überprüfung der **Sicherheitspolitik im Energiebereich** auf. Die Gelegenheit dazu ergebe sich mit der Revision der Konzeption für die Gesamtverteidigung, die noch in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts vorgenommen werde. Bei dieser Überprüfung soll den Belangen der Energieversorgung unseres Landes erheblich grösseres Gewicht zugemessen werden als bisher.

Nicht irgendein Friede

Das militärische Gleichgewicht in Europa schafft nach Auffassung des Bundesrats günstige Bedingungen für die Erhaltung des Friedens und stellt deshalb eine Garantie für die Unabhängigkeit eines Landes wie der Schweiz dar. Das Ungleichgewicht der Kräfte und die ständige Aufrüstung sind deshalb für die Landesregierung Grund zur Beunruhigung.

In seiner im März veröffentlichten Stellungnahme zu einer Interpellation der Freisinnig-demokratischen Fraktion des Nationalrats gab der Bundesrat unter anderem Auskunft über seine Haltung zur derzeitigen Friedensbewegung. Er hielt dabei klar fest, dass es für ihn nicht darum gehe, irgendeinen Frieden zu verteidigen, sondern einen Frieden, der die Erhaltung unserer Grundwerte gewährleistet – einen Frieden in Freiheit in allen ihren Erscheinungsformen.

Auf die Frage, was er von den Angriffen auf unsere Armee halte, gab der Bundesrat seiner Überzeugung Ausdruck, dass das Schweizer Volk unserer Unabhängigkeit und demzufolge auch der Armee als deren Garanten weiterhin verbunden bleibt. Allerdings müsse in einer Demokratie, in der jeder Bürger das Recht zur freien Meinungsäußerung zustehe, damit gerechnet werden, dass die unterschiedlichsten Auffassungen vorgetragen werden. Zu diesen gehörten auch die Kritik an unserer Armee und die Forderung, diese abzuschaffen.

Gewaltloser Widerstand ist keine Alternative

Nationalrat Jean-Claude Crevoisier, Moutier, erkundigte sich in einer Einfachen Anfrage an den Bundesrat nach dessen Haltung zum gewaltfreien Widerstand. Mit Erstaunen habe er selber festgestellt, dass die Geschichtsbücher und die meisten Nachschlagewerke über unsere Landesverteidigung die «Grosstaten gewaltloser Verteidigung» in der Geschichte – die Frage enthielt eine Reihe von Beispielen – nicht erwähnten. Der Bundesrat erteilte ihm die folgende (nicht nur in ihrer Ausführlichkeit beachtenswerte) Antwort:

Die Bedeutung des gewaltlosen Widerstandes war und ist Gegenstand zahlreicher Studien und Arbeiten auf historischem Gebiet, in der Friedensforschung und nicht zuletzt auch im Rahmen militärischer Se-

minarien im In- und Ausland. Die genaue Prüfung der vom Fragesteller aufgeführten Beispiele zeigt – ohne dabei den Mut und die Entschlossenheit dieser gewaltlosen Widerstandskämpfer herabmindern zu wollen –, dass die Bereitschaft zum unbewaffneten Kampf nicht ausreicht, um einen potentiellen Gegner vom Angriff auf das eigene Land abzuhalten; ebenso wenig kann es gemäss den erwähnten Beispielen gelingen, auf dem Weg des gewaltlosen Widerstandes einen Feind, der ins eigene Territorium eingebrochen ist oder dieses besetzt hält, hinter die Landesgrenzen zurückzuwerfen:

– Der gewaltlose Widerstand reichte nicht aus, die Besetzung des Ruhrgebietes zu beenden. Er hatte schon längst aufgehört, als die belgisch-französischen Truppen 1924 aufgrund eines Abkommens über die Kriegsschulden zurückgezogen wurden. Man muss vielmehr annehmen, dass der Nationalsozialismus aus dieser Episode des gewaltlosen Widerstandes und der Besetzung Nutzen ziehen konnte.

– Der Widerstand während des Zweiten Weltkrieges in Frankreich, Norwegen, Dänemark und Holland war zum einen häufig bewaffnet und vollzog sich zum anderen in einem Umfeld von Repressalien, Geiselnahmen und Hinrichtungen von Zivilpersonen, die ein wirksamer bewaffneter Abwehrkämpfer eben gerade hätte verhindern können. Gewaltloser Widerstand allein hätte niemals genügt, um den Westen von der Naziherrschaft zu befreien. Die Befrei-

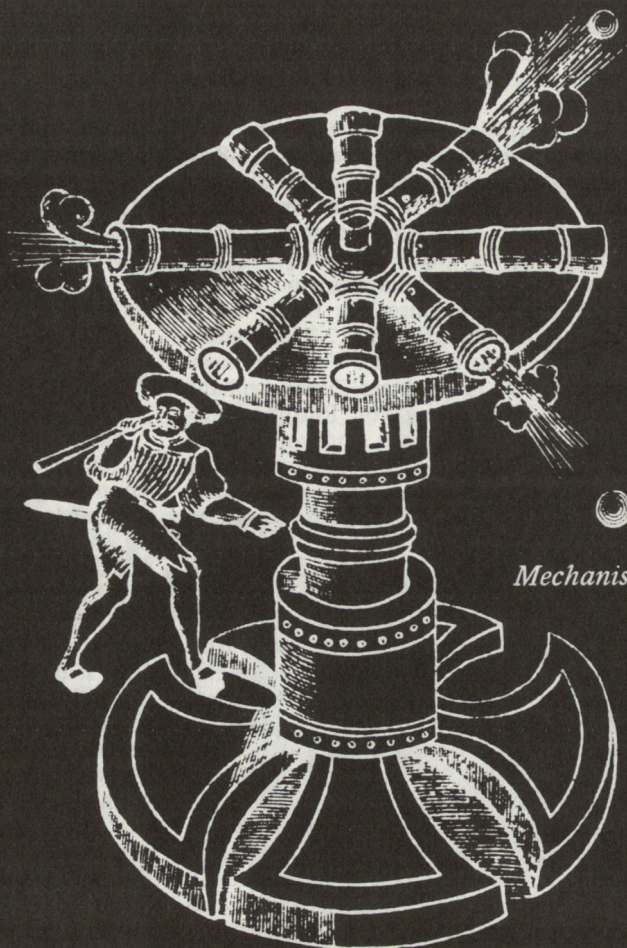
ung verdankt er dem militärischen Durchhalten Englands und der alliierten Offensive.

– Der gewaltlose Widerstand konnte auch den «Prager-Frühling» nicht retten. Er musste vor den Panzern eines Unterdrückers kapitulieren.

– Die Aktionen von Frauen in Vietnam mögen zum amerikanischen Rückzug beigetragen haben. Aber der Sieg wäre ohne den erbitterten Kampf der Armeen des Generals Giap und ohne logistische Unterstützung von aussen nie zu erringen gewesen.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass der gewaltlose Widerstand auch in den vom Fragesteller erwähnten Staaten nicht als Alternative zur militärischen Landesverteidigung angesehen wird. Auch dort herrscht die Meinung vor, dass ein Widerstand, der sich auf Gewaltlosigkeit beschränkt, nicht ausreicht, um die Freiheit eines Landes gegenüber einem gewaltsamen Angreifer zu behaupten. Der gewaltlose Widerstand ist vielmehr das letzte Mittel der Selbstbehauptung für ein Volk, das seine Freiheit bereits verloren hat.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass diese Feststellungen nichts von ihrer Aktualität verloren haben. Der gewaltlose Widerstand bildet keine Alternative zur bewaffneten Landesverteidigung. ■



DIXI AG / Werk 1
2400 Le Locle

Mechanische Zeitzünder für Artilleriegeschosse
Sicherheitsmechanismen